

54/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 92/J betreffend 4. Linzer Donaubrücke, welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 25. November 1999 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Bei Betrachtung der Szenarien, die zur Entscheidung führten, wurde eine Verlagerung von 50 % des Verkehrszuwachses auf den Öffentlichen Personen - Nah - Verkehr (ÖPNV) angenommen. Selbst bei dieser optimistischen Annahme zugunsten des ÖPNV hat sich die Notwendigkeit der Errichtung der straßenbaulichen Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Für den Prognosezeitraum 2011 ergab sich für die 4. Donaubrücke eine Verkehrsbelastung von 18.000 Kfz/24h.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Bei einer realistischen Einschätzung zukünftiger Verkehrsszenarien ist jedenfalls mit einer Zunahme des motorisierten Verkehrs im Ballungsraum Linz zu rechnen, auch wenn es gelingt, den öffentlichen Verkehr weiter durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Daher sind auch im Straßenbereich vornehmlich zum Schutz der Anrainer rechtzeitig Maßnahmen zu planen und zu realisieren.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Dem Wirtschaftsministerium wurden für die Bedarfsfeststellung 1999 für den Bundesstraßenausbau die Projektkosten für die B 127a, 4. Donaubrücke mit 293 Mio. S und für die B 139, Westtangente (Tunnel) mit 750 Mio. S gemeldet.

**Antwort zu den Punkten 4, 5 und 6 der Anfrage:**

Die Finanzierung der genannten Bundesstraßenprojekte erfolgt aus Mitteln des für die Bundesstraßen vorgesehenen Budgets. Um eine rasche Realisierung des Projektes 4. Donaubrücke zu ermöglichen, erwägt das Land Oberösterreich eine Vorfinanzierung. Da die Überlegungen noch in kein konkretes Stadium getreten sind, wurden dazu noch keine Verhandlungen geführt.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Selbstverständlich wird die Trassenverordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des UVP - Gesetzes durchgeführt werden.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

In der Bedarfsfeststellung für den Bundesstraßenausbau 1999 ist aufgrund einer Meldung der für das Bauvorhaben „Überdeckung Bindermichl“ zuständigen ASFINAG ein Baubeginn im Jahre 2003 vorgesehen. In Anbetracht der geschätzten Projektskosten von rund 1,5 Mrd. S ist die Finanzierbarkeit im Rahmen der ASFINAG als wichtiges Kriterium für den Realisierungszeitpunkt zu sehen.

Die Prioritätensetzung für die Straßenprojekte in Oberösterreich basiert auf Meldungen des Landes sowie - für den Bereich der Autobahnen - der ASFINAG, wobei entscheidungsrelevante Kriterien wie z.B. Anrainerschutz, Benutzerfreundlichkeit, verkehrliche Effizienz, Raumwirksamkeit sowie die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen sind.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Öffentlicher Verkehr fällt grundsätzlich nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Wie bekannt ist, wird ein großer Teil des öffentlichen Verkehrs auf der Straße abgewickelt. Seinen Erfordernissen wird bei der Planung und beim Bau der Straßen selbstverständlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.